

Änderung im Mutteschutzgesetz ab 2018 (NRW)

Beitrag von „immergut“ vom 27. Dezember 2017 16:15

Nee, im Gegenteil. Du wirst jetzt nur noch auf ausdrücklichen Wunsch daheim gelassen und geschützt. Das heißt, man steht schön als die wehleidige Kuh da, wenn den Schutz wie bisher haben wollen würde. Der Schwangeren wird mehr Verantwortung zugestanden, heißt es. Ich empfinde es als nachteilig, auch wenn man es anders verkauft.